



Einrichtung eines temporären Sitzungsausschuss

Die Diözesanversammlung möge beschließen, einen temporären Sitzungsausschuss zu gründen. Diesem Sitzungsausschuss kommt die Aufgabe zu, die aktuelle Satzung des BDKJ-Diözesanverbands Aachen nach Änderung der BDKJ-Bundesordnung entsprechend anzupassen und auf weiteren Änderungsbedarf zu prüfen. In diesem Zusammenhang soll die Geschäftsordnung ebenfalls überprüft und angepasst werden. Der Sitzungsausschuss tagt erstmalig nach Genehmigung der neuen/ geänderten Bundesordnung durch die Deutsche Bischofskonferenz. Der Sitzungsausschuss soll eng mit der AG „Zukunft der Regionalverbände“ zusammenarbeiten. Der Sitzungsausschuss wird gebildet durch je zwei VertreterInnen aus den Mitglieds- und Regionalverbänden. Die VertreterInnen werden durch die Diözesanversammlung gewählt. Ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstands wird diesen Ausschuss begleiten und die sachgerechte Geschäftsführung gewährleisten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	34
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
Der Antrag ist einstimmig angenommen.	